

## Informationen zu Neuerungen bei den Lernstandserhebungen (VERA-8) im Schuljahr 2020/2021

Bitte beachten Sie zusätzlich zur Schulmail vom 14.09.2020 folgende Hinweise:

### ZEITFENSTER DER TESTUNG

Dienstag, 02. März 2021 bis Freitag, 19. März 2021

Die in der E-Mail vom 10.02.2020 mitgeteilten Testtermine werden durch dieses Zeitfenster ersetzt.

### TESTBEREICHE

Deutsch: Lesen und ggf. Orthografie (optional)	2x 45 Min.	Optional CBT* möglich
Englisch bzw. Französisch ab Klasse 5: Lesen und Hören	2x 45 Min.	
Mathematik: alle Leitideen	70 Min.	Papierbasierte Testung

\* Computerbasiertes Testen

Für jede Klasse oder Lerngruppe kann in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch entschieden werden, ob der Test papierbasiert oder computerbasiert durchgeführt wird. In diesem Durchgang werden sämtliche Testmaterialien auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte der Klassen oder Lerngruppen,

- die *papierbasiert testen*, legen den Durchführungstermin der betreffenden Lerngruppen innerhalb des Testzeitfensters selbst fest
- die *computerbasiert testen*, legen **ab dem 12. Januar 2021** im neuen Onlineportal ([www.projekt-vera8.de](http://www.projekt-vera8.de)) eine **Durchführungswoche** innerhalb des o. g. Testzeitfensters fest. Dies ermöglicht, den Test in Teilgruppen an unterschiedlichen Terminen innerhalb der gewählten Woche durchzuführen.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Termine, dass die Auswertung der Schülerdaten durch die Lehrkräfte bis zum **14.04.2021 abgeschlossen** sein muss.

Genauere Hinweise zur Anmeldung von CBT-Lerngruppen erhalten Sie in den Hinweisen zur Anmeldung im neuen Onlineportal unter [www.projekt-vera8.de](http://www.projekt-vera8.de) im Unterverzeichnis <Download>.

## **NAMENSÄNDERUNG: AUS LERNSTAND 8 WIRD VERA-8**

Das Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zefp) der Universität Landau stellt ein Onlineportal zur Durchführung in mehreren Ländern bereit. Daher wird zukünftig der Begriff VERA-8 gleichbedeutend mit Lernstand 8 verwendet.

## **TESTHEFTVARIANTEN**

Alle Klassen und Lerngruppen erhalten das auf den angestrebten Bildungsabschluss (HSA, MSA, Gym) angepasste Testheft.

In den Fächern *Deutsch* und *Mathematik* werden drei unterschiedliche Testheftvarianten eingesetzt:

- Testheft A (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den HSA)
- Testheft B (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den MSA)
- Testheft C (orientiert am gymnasialen Bildungsgang)

In den Fächern *Englisch* und *Französisch* wird mit folgenden zwei Testheftvarianten getestet:

- Testheft 1 (orientiert an den Bildungsstandards der KMK für den HSA und MSA)
- Testheft 2 (orientiert am gymnasialen Bildungsgang)

## **BESONDERHEITEN IM FACH DEUTSCH**

Bei papierbasierter Testung erhalten

- Hauptschulen das Testheft für den HSA,
- Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen, die keine Fachleistungsdifferenzierung festgelegt haben, das Testheft für den MSA.

Bei computerbasierter Testung können

- Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen ohne Fachleistungsdifferenzierung sowie
- Hauptschulen

zwischen dem Testheft für den HSA oder MSA wählen.

## DURCHFÜHRUNG IM FACH FRANZÖSISCH

Für Schulen mit Französisch als erste Fremdsprache ab Klasse 5 (gemäß §17 APO-SI) besteht die Möglichkeit, mit den entsprechenden Klassen bzw. Lerngruppen die Lernstandserhebung im Fach Französisch, im Fach Englisch oder in beiden Fächern durchzuführen.

Schulen mit Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 können freiwillig zusätzlich an der Lernstandserhebung Französisch teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter

[www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/fachbezogene-informationen/franzenesisch](http://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/fachbezogene-informationen/franzenesisch)

## DATENEINGABE DER SCHÜLERERGEBNISSE UND RÜCKMELDUNGEN

Die Korrektur und Eingabe der Schülerergebnisse bzw. die Korrektur der CBT-Tests erfolgt bis zum **14. April 2021**. Weitere Informationen erhalten Sie in einer E-Mail etwa einen Monat vor der Durchführung.

## TEILNAHME VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM GEMEINSAMEN LERNEN

Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entscheidet die Schule. **Bitte kennzeichnen Sie bei der Dateneingabe der Ergebnisse diese Schülerinnen und Schüler den Vorgaben im Portal entsprechend mit dem hierfür vorgesehenen Merkmal.** Die so gekennzeichneten Schülerinnen und Schüler erhalten eine Individualrückmeldung zu ihren Testleistungen. Sie fließen nicht in die Darstellung von Klassenergebnissen ein.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Anmeldung modifizierte Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit einem der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ oder „Sprache“ anzufordern. Für Schülerinnen und Schüler, die modifizierte Testmaterialien bearbeitet haben, können keine Ergebnisse in Form von Kompetenzniveaus berechnet werden. Außerdem ist eine Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler an der computerbasierten Testung noch nicht möglich.

## NACHTEILSAUSGLEICH

Bestehende Nachteilsausgleiche kommen auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen bei der Durchführung der Lernstandserhebungen zur Anwendung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/recht-beratung-service/service/ratgeber/gewaehrung-von-nachteilsausgleichen-fuer>